

# Landesjägerschaft Niedersachsen

## Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen 2011 Ausschreibung



Die Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen der Landesjägerschaft Niedersachsen finden als Mannschafts- und Einzelmeisterschaften auf dem LJN-Schießstand in Liebenau statt für

- a) Schützen der Altersklasse (Jahrgang 1947 – 1956) und der Seniorenklasse (ab Jahrgang 1946 und älter)  
von Mittwoch, 6. Juli bis Freitag, 8. Juli 2011
- b) Schützen der Klasse S und A  
von Mittwoch, 6. Juli bis Samstag, 9. Juli 2011
- c) Kurzwaffenschützen  
von Mittwoch, 6. Juli bis Samstag, 9. Juli 2011

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

### 1. Schießleitung:

Landesschießobmann oder Stellvertreter.

### 2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV - Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaft zu senden an:

LJN–Landesschießobmann Erwin Pohl, Mühlenweg 20, 27211 Bassum,  
Tel. (0 42 41) 4755, Fax (04241) 2771.

**Meldeschluss** ist für S-, A- und Senioren/Alters- Klasse am 27. Mai 2011.

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft	240 €
	je Einzelschütze	40 €
	je Kurzwaffenschütze	20 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), mit der Angabe „Nenngebühr **LM-A+S Alt./Sen.** für Jägerschaft \_\_\_\_\_“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Bei größerer Anzahl von Einzelschützen sind diese von den Jägerschaften zu Mannschaften zusammenzufassen.

In den A-Mannschaften sind Senioren, Alters und Schützen der Klasse S zugelassen; sie werden bei der Einzelwertung in ihrer jeweiligen Klasse eingeordnet, wobei die am

Samstag startenden Senioren und Altersschützen nur noch in der Gesamt-Wertung, nicht jedoch in der Freitag abschießenden Senioren, Alters- Wertung geführt werden.

### 3. Abweichungen bei unpunktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

**4. Anschießen der Waffen:**

Zum Anschießen der Büchsen besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

**5. Zulassungsdefinition:**

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der gültigen Fassung.
- (2) Zugelassen sind nur Jagdschützen und Jagdschützinnen, die
  - a. ihre Erstmitgliedschaft in Niedersachsen haben und nicht Zweitmitglied in der Landesjägerschaft Niedersachsen sind.
  - b. an keiner Landes- bzw. Bezirksmeisterschaft in einem anderen Landesjagdverband in der Wertung teilgenommen haben.
  - c. Jagdschützen und Jagdschützinnen, die Zweitmitglied in der Landesjägerschaft Niedersachsen sind oder an einer der oben angegebenen Meisterschaften in einem anderen Landesjagdverband teilgenommen haben, sind als Gäste zugelassen. Sie schießen außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

**6. Skeetschießen:**

Siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. März 2007

**7. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:**

24 Gramm

**8. Elektronische Anzeige**

Die Schützen akzeptieren mit ihrer Anmeldung die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und der laufenden Scheibe vornehmen.

**9. Siegerehrung auf dem Schießstand:**

Die drei besten Mannschaften ihrer Klasse und jeweils die drei besten Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluß der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluß der letzten Rotte ausgegeben.

Jagdschützen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

**10. Meldungen zur DJV-Bundesmeisterschaft:**

Meldungen zur DJV-Bundesmeisterschaft werden nur nach Qualifikation beim Schießen um die DJV-Schießleistungsnadeln „Sonderstufe Gold“ und während der Landesmeisterschaft bei gleichzeitiger Zahlung des Startgeldes entgegengenommen. Teilnehmer an beiden Qualifikationen werden bevorzugt berücksichtigt.

**11. Jagdlicher Anschlag:**

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. März 2007

**12. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.**

Februar 2011



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Helmut Dammann-Tamke  
(Präsident)